SATZUNG

über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen

vom ... 2.1. SEP. 1000

Aufgrund des § 19, Absatz 1, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBI. I, S. 2141) hat der Ortsgemeinderat Schornsheim in seiner Sitzung am 01.09.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Diese Satzung bestimmt die Bebauungspläne im Sinne des § 30, Absatz 1 und 3 BauGB, in denen die Teilung von Grundstücken einer Genehmigung der Gemeinde bedarf.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne bedarf die Teilung von Grundstücken der Genehmigung der Gemeinde:

- Bebauungsplan "Am Mönchspfad"
- Bebauungsplan "Pfaffenwiesenweg"

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schornsheim, den 21.09.1998

Sandmann, Ortsbürgermeister

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt Nr. 40 vom 01.10.98

Wörrstadt, den O. SEP. 1998

1 A One

Im Auftrag